

### Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hebt den Beschluss Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25“ Vorlage: VII/2021/03439 vom 23.02.2022 auf.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2024.
3. Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss die auf Grundlage der Teilplanung für die Schuljahre 2022/23 beschlossenen Schulsozialarbeitsprojekte zur Beschlussfassung bis 31.07.2024 vor.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2024/25 unter Beachtung folgender Gesichtspunkte fortzuschreiben und dem Stadtrat im vierten Quartal 2023 zum Beschluss vorzulegen:
  - a. Der schulische Faktor wird ergänzt durch den Indikator Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.
  - b. Die AG 78 Jugendhilfe-Schule wird gebeten, eine geeignete Systematik zur Erfassung des Indikators zu Schulpflichtverletzungen zu erarbeiten, die nicht nur die erfassten Fälle im Fachbereich Sicherheit berücksichtigt.
  - c. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2024/2025 unter Beteiligung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung bedarfsgerechte Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze festzulegen.
5. Die Verwaltung berichtet im Unterausschuss Jugendhilfeplanung regelmäßig, **jedoch mindestens einmal pro Quartal** über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit.
6. Für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen, welche ~~zum~~ **ab** Schuljahresbeginn 2022/2023 einen dringenden Zusatzbedarf über den Bedarf von 2,0 VZS hinaus schriftlich anzeigen und begründen, wird die Stadtverwaltung beauftragt diese zusätzlichen Bedarfe einzeln zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Jugendhilfeausschuss\_zeitnah vorzulegen. Zudem ist Möglichkeit der Beantragung eines dringenden Zusatzbedarfs in die Fortschreibung der Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit aufzunehmen.
7. **Nach Einführung der Schulsoftware des Landes Sachsen-Anhalt an halleischen Schulen informiert die Stadtverwaltung den Unterausschuss Jugendhilfeplanung darüber, welche Daten über diese Software erhoben werden, und welche dieser Daten für die Fortschreibung der Teilplanung Schulsozialarbeit geeignet wären, um die Situation an den Schulen, insbesondere den weiterführenden Schulen, so realistisch wie möglich abbilden zu können (schulischer Faktor). Weiterhin informiert die Stadtverwaltung im gleichen Gremium darüber, ob die Nutzung dieser Daten (anonymisiert) möglich ist.**